



SWR2 E s s a y

Redaktion: Stephan Krass

Regie: Stefan Hilsbecher

Sendung: 03.10.2011, 22.05 – 23.00 Uhr

**Ist die Menschenwürde noch zu retten? –
Eine historische Erkundung**

Von Ulrich Kronauer

**Das Manuskript ist ausschließlich zum persönlichen, privaten Gebrauch bestimmt.
Jede weitere Vervielfältigung und Verbreitung bedarf der ausdrücklichen
Genehmigung des Urhebers bzw. des SWR.**

© by the author

Spr. 1

Am 23. Mai 1949 wurde das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verkündet. Unter der Überschrift „Die Grundrechte“ heißt es im Artikel 1:

Spr. 3

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen, ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.

Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht.“

Spr. 1

Zu den Grundrechten, die im Folgenden aufgeführt werden, gehört unter anderem das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit und das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Gleichheit aller Menschen vor dem Gesetz wird gesetzlich festgeschrieben und ebenso die Gleichberechtigung von Mann und Frau. Meinungs- und Gewissensfreiheit werden garantiert. Ausgangspunkt und in gewisser Weise Fundament dieses Katalogs der Grundrechte ist die Erklärung, die Würde des Menschen sei unantastbar. Schon in der Charta der Vereinten Nationen von 1945 war in der Präambel von „unserem Glauben an die Grundrechte des Menschen, an Würde und Wert der menschlichen Person“ die Rede. In der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“, die am 10. Dezember 1948 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen angenommen wurde, heißt es zum Beispiel, dass „die Anerkennung der allen Mitgliedern der menschlichen Familie innewohnenden Würde und ihrer gleichen und unveräußerlichen Rechte die Grundlage der Freiheit, der Gerechtigkeit und des Friedens in der Welt“ bilde und weiter:

Spr. 3

„Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geiste der Brüderlichkeit begegnen.“

Spr. 1

Das Besondere an der Einführung der Menschenwürde in das Grundgesetz erklärt der Jurist und Philosoph Paul Tiedemann:

Spr. 3

„Mit dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland [...] erhält die Menschenwürde eine neue Qualität. Zum ersten Mal wird in dieser nationalen Verfassung der geistige Zusammenhang zu der UN-Charta und zu der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte hergestellt, indem die Menschenwürde mit den unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten in Verbindung gebracht wird, die die Grundlage des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt sind. Auch hinsichtlich der Stellung im Gesamttext der Verfassung erhält die Menschenwürde hier einen besonders prominenten Platz, indem sie nicht nur an den Anfang des Abschnitts über die Grundrechte gestellt wird, sondern auch an den Anfang der gesamten Verfassung.“

Spr. 1

Eine genaue Bestimmung dessen, wie der Satz „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ zu verstehen sei, hatten die Mütter und Väter des Grundgesetzes allerdings nicht gegeben. So schreibt Paul Tiedemann:

Spr. 3

„Unter den Schöpfern des Grundgesetzes gab es kein gemeinsames Vorverständnis darüber, was Menschenwürde eigentlich genau bedeuten soll. Die Gemeinsamkeit erschöpfte sich vielmehr in dem Wunsch, auf die vorstaatliche Grundlage des Staates hinzuweisen und darauf, dass das Recht nach einem Maßstab beurteilt werden kann, den es nicht selbst geschaffen hat. Davon versprach man sich einen geistigen Schutz gegen die Wiederkehr jener unmenschlichen Barbarei, die der gerade überwundene Nationalsozialismus über Deutschland und die Welt gebracht hatte. Wie diese vorstaatliche Grundlage aber genau zu denken sei, darüber herrschte Dissens.“

Spr. 2

Der sozialdemokratische Abgeordnete Carlo Schmid wollte, wie er in seinen Lebenserinnerungen schreibt, seine Kollegen davon überzeugen, dass

Spr. 3

„Freiheit, Selbstverantwortung und Gerechtigkeit die Würde des Menschen ausmachen, und dass diese Würde gebietet, dass jeder die Freiheit und die Selbstachtung eines jeden anderen achtet und sein Leben nicht auf Kosten der Lebensmöglichkeiten des anderen führt“.

Spr. 2

Die christlich-konservativen Abgeordneten legten dagegen den Schwerpunkt nicht nur auf die Freiheit, sondern auf die Pflichten des Bürgers. Sie betonten das vom Gewissen, das von Gott gegeben wurde, herrührende Verantwortungsbewusstsein, das den Menschen zu sozialem Handeln befähigt.

Spr. 3

„Offenbar prallten hier zwei grundsätzlich verschiedene Begriffe von Menschenwürde aufeinander. Die christlich-konservative Fraktion sah die Menschenwürde in der Freiheit zum Gehorsam gegen die Gebote Gottes gegeben, die im Zweifel der kirchlichen Interpretation unterliegen und nach dem traditionellen Verständnis regelmäßig mit den staatlichen Geboten übereinstimmen; die sozialdemokratisch-liberale Fraktion sah die Menschenwürde in erster Linie in dem Recht der Selbstverantwortung und freien Entfaltung des Individuums, dessen Grenzen nur die gleichen Rechte des anderen sein können, nicht aber ein höheres göttliches oder staatliches Gebot.“

Spr. 2

Der freidemokratische Abgeordnete und spätere Bundespräsident Theodor Heuss schließlich war der Auffassung, die Würde des Menschen müsse „als nicht interpretierte These“ in das Grundgesetz aufgenommen werden. Der Sinn des Begriffs der Menschenwürde lasse sich nicht näher aufklären, der Versuch einer

Aufklärung käme einer „moralischen Überprüfung“ gleich. Heuss ging offensichtlich – so Tiedemann – davon aus, dass es „nicht Aufgabe einer Verfassung“ sei, „die ihr zugrunde liegenden moralischen Überzeugungen noch zu begründen und zu rechtfertigen“.

Spr. 1

Trotz der offensichtlichen Unklarheiten und Differenzen schon bei der Einführung der Menschenwürde in das Grundgesetz wurde dieser Begriff lange Zeit nicht öffentlich diskutiert oder problematisiert. Das mag damit zusammenhängen, dass den Menschen die Verbrechen des Nationalsozialismus noch präsent waren und sie deshalb eine bestimmte Bedeutung mit der Menschenwürde verbanden. In den letzten Jahrzehnten hat sich das Spektrum an Themen, in denen die Menschenwürde eine zentrale Rolle spielt, enorm erweitert; zu nennen wäre beispielsweise die Bio- und Gentechnologie oder die Problematik der Terrorismusbekämpfung. Gleichzeitig ist, wie eine Fülle von Veröffentlichungen zeigt, die Bedeutung des Begriffs Menschenwürde immer unklarer geworden. So schreibt etwa die Basler Philosophin Dagmar Fenner:

Spr. 3

„Kaum ein anderer Begriff in der Angewandten Ethik ist so schillernd und schwer definierbar wie derjenige der ‚Menschenwürde‘. Viele Wissenschaftler beklagen den inflationären Sprachgebrauch in der gegenwärtigen Bioethik. Dies führe dazu, dass der Begriff lediglich noch eine ‚Leerformelfunktion‘ innehätte und dass die appellativen Bedeutungskomponenten gegenüber den deskriptiven in den Vordergrund rückten. In der Tat ist es kaum mehr möglich, angesichts der steigenden Zahl der sich in den ethischen oder rechtsphilosophischen Debatten zur ‚Menschenwürde‘ äussernden Stimmen und der zunehmenden Vielfalt der Diskussionsstile den Überblick zu behalten.“

Spr. 1

Dagmar Fenner führt eine weitere Beobachtung an, die es problematisch macht, sich in der bioethischen Diskussion auf die Menschenwürde zu berufen:

Spr. 3

„Nicht selten kommt ‚Menschenwürde‘ ins Spiel, wo akuter Argumentationsnotstand herrscht. Man versucht dann, mit dem Vorwurf einer Menschenwürde-Verletzung heftige moralische Gefühle wie Empörung zu mobilisieren, welche jede weitere Diskussion im Keim ersticken. Insbesondere benutzt man dieses ‚Gewinnerargument‘ gerne, um bestimmte umstrittene Umgangsformen mit menschlichem Leben für strikt moralisch verboten zu erklären. Bioethische Fragen und Konfliktfälle bezüglich des beginnenden menschlichen Lebens und zur Sterbehilfe am Lebensende scheinen geradezu prädisponiert für solche Diskussionsabbruch-Strategien. Dabei berufen sich nicht selten sowohl Gegner wie Befürworter auf das ‚Prinzip Menschenwürde‘, sei es im Bereich der Präimplantationsdiagnostik oder des assistierten Suizids.“

Spr. 2

Angesichts dieser Sachlage könnte man zu dem Schluss kommen, es sei inzwischen am besten, auf den Begriff der Menschenwürde in bioethischen und anderen Diskussionen ganz zu verzichten, da er zur ‚Leerformel‘ geworden ist, nur eine unbestimmte, nicht überprüfbare Aussage ermöglicht. Diese Konsequenz legt beispielsweise der Artikel „Würde“ in dem renommierten Lexikon „Geschichtliche Grundbegriffe“ nahe. Nicht nur gingen, schreibt der Verfasser Panajotis Kondylis, die Meinungen über den Inhalt der Menschenwürde weit auseinander, sondern diese Würde werde „auch von geradezu entgegengesetzten sozialpolitischen Ordnungen gleichermaßen in Anspruch genommen“. Der Artikel endet lakonisch mit der Feststellung:

Spr. 3

„Infolge dieses vielfachen und widersprüchlichen philosophischen und politischen Sprachgebrauchs ist ‚Menschenwürde‘ zu einer Leerformel neben anderen geworden.“

Spr. 2

Wie kommt es dann aber, dass sich mit einer vermeintlichen Leerformel so starke Emotionen verbinden? Gewiss kann man den Vorwurf, in einem bestimmten Fall werde die Menschenwürde verletzt, als „Gewinnerargument“ bezeichnen, wenn derjenige, der den Vorwurf äußert, sich um eine sachliche Diskussion drücken will.

Aber warum sind die Chancen so groß, dass sein Argument ‚gewinnt‘? Offensichtlich ist die Thematik der Menschenwürde eng mit moralischen Gefühlen verbunden und ebenso offensichtlich wird dabei ein sehr sensibler Bereich der menschlichen Persönlichkeit und des menschlichen Zusammenlebens berührt.

Spr. 1

Im Folgenden soll es, schon angesichts der Unübersichtlichkeit der Diskussion, nicht darum gehen, die aktuellen Argumente pro und contra Menschenwürde darzustellen und auf ihre Schlüssigkeit zu überprüfen. Wir wollen uns vielmehr einer Frage zuwenden, mit der schon die Mütter und Väter des Grundgesetzes konfrontiert waren: welches Vorverständnis von Menschenwürde war gegeben und lebendig, bevor diese Würde ins Grundgesetz kam? Dabei konzentrieren wir uns auf den Zeitraum des ausgehenden achtzehnten und beginnenden neunzehnten Jahrhunderts, eine Zeit, in der sich sehr emphatische Darstellungen von der Menschenwürde als kostbarem, gefährdetem Gut finden. Dies soll an den Texten zeitkritischer Autoren verdeutlicht werden, die entscheidend vom Denken der Aufklärung geprägt sind. Aber auch Philosophen müssen einbezogen werden, allen voran Immanuel Kant, ohne den unser Grundgesetz wahrscheinlich anders aussehen würde.

Spr. 2

Wie Tiedemann schreibt, hatte sich Carlo Schmid schon 1946 in einem Aufsatz mit der Menschenwürde beschäftigt und einen Gedanken ausgeführt, der als sogenanntes „Instrumentalisierungsverbot“ auf den Königsberger Philosophen zurückgeht. Es komme darauf an - so Schmid,

Spr. 3

„eine neue Rechtsordnung zu schaffen, die das Individuum als eine Person anerkenne, die ihren Sinn in sich selbst trage und darum niemals zu einem Mittel zu Zwecken irgendeiner Art herabgewürdigt werden dürfe“.

Spr. 2

In der „Metaphysik der Sitten“ hatte Kant 1797 als Grundsatz des sittlich Handelnden angeführt:

Spr. 3

„Ein jeder Mensch hat rechtmäßigen Anspruch auf Achtung von seinen Nebenmenschen und wechselseitig ist er dazu auch gegen jeden anderen verbunden.“

Die Menschheit selbst ist eine Würde; denn der Mensch kann von keinem Menschen (weder von anderen noch sogar von sich selbst) bloß als Mittel, sondern muß jederzeit zugleich als Zweck gebraucht werden, und darin besteht eben seine Würde (die Persönlichkeit), dadurch er sich über alle andere Weltwesen, die nicht Menschen sind und doch gebraucht werden können, mithin über alle Sachen erhebt. Gleichwie er also sich selbst für keinen Preis weggeben kann (welches der Pflicht der Selbstschätzung widerstreiten würde), so kann er auch nicht der ebenso notwendigen Selbstschätzung anderer als Menschen entgegenhandeln, d. i. er ist verbunden, die Würde der Menschheit an jedem anderen Menschen praktisch anzuerkennen, mithin ruht auf ihm eine Pflicht, die sich auf die jedem anderen Menschen notwendig zu erzeigende Achtung bezieht.“

Spr. 2

In der „Grundlegung zur Metaphysik der Sitten“ hatte Kant 1785 die Würde in der Autonomie des Menschen begründet. Durch die Autonomie wird der Mensch zum Selbstzweck; nur ein Wille, der sich selbst Gesetze gibt, kann als Zweck an sich selbst gelten. Der Mensch ist selbst Schöpfer des absoluten Gebotes, dem er sich zugleich unterwirft:

Spr. 3

„Der Wille wird also nicht lediglich dem Gesetze unterworfen, sondern so unterworfen, dass er auch als selbstgesetzgebend und eben um deswillen allererst dem Gesetze (davon er selbst sich als Urheber betrachten kann) unterworfen angesehen werden muß.“

Spr. 1

Kant ist es dann auch, der in der aktuellen juristischen und philosophischen Diskussion über die Menschenwürde als Autorität bevorzugt herangezogen wird. Allerdings ist diese Orientierung an Kants Ethik nicht unumstritten. Schon Arthur Schopenhauer hatte dessen Moralphilosophie heftig kritisiert. Er wandte sich gegen

die Gleichsetzung von vernünftigem und moralischem Handeln und warf Kant eine Vernachlässigung des emotionalen Bereichs des Menschen vor, vor allem des menschlichen Mitgefühls. Er folgte dabei Jean-Jacques Rousseau, für den das Mitleid die Grundlage aller gesellschaftlichen Tugenden ausmachte. In seinem großen Erziehungsbuch „Émile“ hatte Rousseau darauf abgehoben, dass man den Zögling lehren müsse, hinter die prunkende Fassade der höfischen Gesellschaft zu schauen und die Menschen so zu sehen, wie sie wirklich sind, arm und nackt geboren,

Spr. 3

„dem Elend des Lebens, den Bekümmernissen und Schmerzen aller Art unterworfen, endlich auch alle verurteilt zu sterben ... Das ist der wahre Zustand des Menschen, und kein Sterblicher ist davon ausgenommen. Beginnt also damit, die menschliche Natur zu studieren und das, was am unzertrennlichsten mit ihr verbunden ist und das wahrhaft Menschliche ausmacht.“

Spr. 1

Den Erziehern gibt Rousseau folgenden Rat:

Spr. 3

„Haltet [...] euer Geschlecht in Ehren; bedenkt, dass es wesentlich aus der Masse des Volkes zusammengesetzt ist und dass es kaum in Erscheinung träte und die Dinge nicht schlechter liefen, wenn man alle Könige und Philosophen hinwegnähme. Mit einem Wort: lehrt euren Zögling, alle Menschen zu lieben, selbst diejenigen, die die andern geringschätzen; sorgt dafür, dass er sich keiner Klasse zurechne, sondern sich in allen wiederfinde. Sprecht in seinem Beisein mit Rührung, selbst mit Mitleid von den Menschen, niemals aber mit Verachtung. Mensch, entehre den Menschen nicht!“

Spr. 2

„Homme, ne déshonore point l'homme.“ Die Achtung, die Rousseau hier jedem Menschen gegenüber einfordert, folgt aus der Gleichheit aller Menschen und mehr noch aus einer Bestimmtheit zum Leiden, der alle Menschen unterworfen sind. Dieser Respekt vor dem Anderen unterscheidet sich deutlich von der Kantischen

Vorstellung von der Würde des Menschen, die sich aus der Fähigkeit zur moralischen Selbstgesetzgebung ergibt. Aber auch bei Kant ist die Gleichheit der Menschen vorausgesetzt und der Forderung, den Anderen nicht zum Objekt zu degradieren, ihn nicht als Mittel, nicht wie eine Sache zu behandeln, hätte Rousseau sicher zustimmen können.

Spr. 1

Von der Unabhängigkeitserklärung der Vereinigten Staaten von 1776 und der von der französischen Nationalversammlung 1789 verabschiedeten „Erklärung der Menschen- und Bürgerechte“ waren starke Impulse ausgegangen, die der Forderung nach Achtung der Menschenwürde und der Menschenrechte im Bereich der Politik und des Strafrechts besonderen Nachdruck verliehen. Von der Notwendigkeit, aber auch von der Gefährdung des Menschenwürdegedankens handeln die folgenden Beispiele, die ein Schlaglicht werfen auf das Fortschrittsdenken im ausgehenden 18. und beginnenden 19. Jahrhundert. Im Jahr 1796 erschien in Leipzig ein Buch mit dem Titel: „Die Letten vorzüglich in Liefland am Ende des philosophischen Jahrhunderts“. Verfasst hat diesen „Beitrag zur Völker- und Menschenkunde“ der damals sechszwanzigjährige livländische Pfarrersohn Garlieb Helwig Merkel. Der Titel klingt nach einer Bilanz: Hat sich die Philosophie der Aufklärung, deren Jahrhundert nun zu Ende geht, positiv auf die Letten, und das heißt die bisher leibeigenen lettischen Bauern ausgewirkt? Schon auf den ersten Seiten findet der Leser die deprimierende Antwort:

Spr. 3

„Der Habsucht weniger Adlichen geopfert, stehen die Letten und Esthen als eine Null in der Völkerreihe da.“

Spr. 1

Weder bei den Unterdrückten noch bei den deutschbaltischen adligen Unterdrückern, die die Ausbeutung bestenfalls mit Argumenten à la mode verschleiern, hat sich eine Vernunft entfalten können, die Menschlichkeit, Freiheit und Fortschritt mit sich bringt. Die Ausbeutung der leibeigenen Bauern am Ende des 18. Jahrhunderts ist ein Skandal und steht in krassem Gegensatz zu den Idealen und den Erfolgen der

Aufklärung. Die Einleitung seines Buches beginnt Merkel mit einem Lobpreis dieser Erfolge:

Spr. 3

„Die Vernunft hat gesiegt und das Jahrhundert der Gerechtigkeit beginnt. Feuriges Gefühl von Menschenwürde und Menschenrecht ergreift alle, auch die rohesten Nationen. Weise Regenten erkennen ihre Bestimmung, Glück und Freude und Licht um sich her zu verbreiten. Sie ziehen die Schätze höherer Kenntniß aus dem Dunkel des Studierzimmers, und, indem sie dieselben auf die Verbesserung des Staates anwenden, üben sie ihre Herrscherrechte nur, das Wohlseyn ihrer Völker sicher zu gründen. Sie wissen, und denken es mit Vergnügen, dass sie Menschen und jeden ihrer Tage dem Wohl der Menschheit schuldig sind. Heilsame Einrichtungen treten an die Stelle des barbarischen Herkommens finsterner Jahrhunderte. Einsichtsvolle Gesetze und die wachsame Verwaltung derselben, verdrängen die taumelnde Willkür. Fesseln werden gelöst, Kerker der Unschuld gesprengt, und selbst das Schicksal des unglücklichen Verbrechers bestimmt Menschenliebe. Die grauesten Fürstenrechte werden bereitwillig von den Besitzern selbst vernichtet, wo sie mit den Rechten der Menschheit in Widerspruch stehen; und die Liebe und die Fortschritte der Völker belohnen das Opfer der fürstlichen Großmuth.“

Spr. 1

Diesem Lobpreis des Zeitalters und des aufgeklärten Fürsten entspricht im ausgehenden 18. Jahrhundert die Wirklichkeit nur in sehr eingeschränktem Maße. Auch wenn in vielen Ländern unter dem Einfluss der Aufklärung Reformen stattgefunden haben, ist eine allgemeine Bürgergleichheit noch in weiter Ferne. Merkel will einen Kontrast schaffen: indem er den sich aufgeklärt fühlenden Fürsten schmeichelt, hebt er die unaufgeklärten adligen Unterdrücker seiner livländischen Heimat umso unvorteilhafter davon ab. Und es ist sicher auch stark übertrieben, wenn Merkel schreibt, „feuriges Gefühl von Menschenwürde und Menschenrecht habe alle ergriffen, „auch die rohesten Nationen“. Aber er kann damit doch eine wichtige Antriebskraft charakterisieren, die dazu führt, dass „selbst der stolze Brite ringt, seinen Negersklaven Freiheit und Bürgerrechte zugestehen zu können“. Die Verweigerung dieser Bürgerrechte muss früher oder später zu Aufruhr und Revolution führen, wie zuletzt die Ereignisse in Frankreich gezeigt haben. Davor will

Merkel warnen. Dabei unterscheidet er zwischen dem Antrieb, der aus dem Gefühl von Menschenwürde entspringt, aus dem Bewusstsein, als Mensch und Mitbürger Achtung zu verdienen und dem drohenden Aufruhr der unterdrückten Leibeigenen, den er wie eine schwere ausbrechende Krankheit beschreibt. Wenn keine Reformen stattfinden, schreibt Merkel,

Spr. 3

„erhebt mit Fieberstärke sich eine Nation nach der andern, schleudert ihre Fessel von sich und schlägt ihre Tyrannen und die Helfershelfer derselben mit den Werkzeugen ihrer Sklaverei selbst zu Boden. Aber ach! Das Delirium der heilsamsten Crise ist keine Begeisterung der Weisheit. Der Brand, der das Folterhaus verzehrt, verwandelt auch anstoßende Hospitäler in Asche. Wehe der Nation, die Rettung in der Verzweiflung sucht. Nur in dem Blut von Tausenden Unschuldiger wird es ihr gelingen, einzelne Frevler zu ersticken.“

Spr. 1

Die Raserei, in der die verzweifelten Völker ihre Fesseln zu zerreißen suchen, ist keine Begeisterung der Weisheit und folgt keinem feurigen Gefühl von Menschenwürde, sondern sie ist ein Delirium, ein Zustand, in dem die Menschen nicht bei sich sind. In aller Drastik beschreibt Merkel den Zustand eines Volkes, das über Jahrhunderte in der Leibeigenschaft gehalten wurde und das schließlich in Raserei zu geraten droht. In dem Kapitel, in dem er eine Charakteristik der Letten seiner Zeit gibt, hält er gegen Ende fast erschrocken inne:

Spr. 3

„Ich sehe das Bild, das ich von den Letten entwarf, noch einmal an, und ich gestehe, es ist nicht schön. Stupid und nervenlos tappt der große Haufe derselben durchs Leben, und kennt kein höheres Glück als sich bey unzerfeztem Rücken, mit Spreubrodtt sättigen zu können; keinen Muth, als den, zum Großherrn aufzusehn; keine Weisheit, als unertappt zu stehlen. Nur Sonntags sinnelos beraushtes Vieh zu seyn, gilt ihm für Tugend, für Ehre, nicht gepeitscht zu werden. Mit einem Worte: er ist, was eine Nation seyn kann, an deren Humanität der Drachenzahn der Sklaverei seit sechs Jahrhunderten nagt. Indeß traue ich meinen Lesern die Billigkeit zu, dass sie nicht die Misgestalt seines Charakters, sondern die Ursachen derselben

hassenswerth finden werden. Nicht die Zwerge des alten Roms verdienen Abscheu, sondern die Sklavenhändler, die Kinder in Büchsen steckten, um Ungeheuer zu erzwingen.“

Spr. 2

Man kann sich fragen, ob der Autor, der sich zum Fürsprecher der unterdrückten und gedemütigten Letten gemacht hat, in seiner Negativbeschreibung dieses Volkes nicht zu weit geht. Wir wünschten uns, auch angesichts der guten Absichten des Autors, etwas mehr Zurückhaltung im Urteil über einen vermeintlich kollektiven Charakter eines Volkes. Wir vermissen vielleicht – aus der Perspektive Kants – eine Anerkennung der Menschenwürde auch bei der geschundenen, zum Objekt eines gewalttätigen Unterdrückers gewordenen Kreatur. Und wir erinnern uns der Mahnung Rousseaus: Mensch, entehre den Menschen nicht. Zu seiner Zeit hatten Merkels Schrift und vor allem seine Vorschläge zur Verbesserung der Lage der Bauern eine enorme Wirkung. Auch bei Zar Alexander I. fand Merkels Appell Gehör und der Monarch trug mit dazu bei, dass auch in Livland sich ein „feuriges Gefühl von Menschenwürde und Menschenrecht“ entfalten konnte. Voller Stolz schreibt Merkel im Rückblick:

Spr. 3

„Im Jahre 1804, also acht Jahr nach dem Erscheinen des Buchs [...] unterzeichnete der menschenfreundliche Monarch eine Bauerverordnung für Liefland, worin die Vorschläge meiner Schrift zu Landesgesetzen wurden ... Einsichtsvolle Gesetze und die wachsame Verwaltung derselben verdrängen die taumelnde Willkühr. Fessel werden gelöst, Kerker der Unschuld gesprengt, und selbst das Schicksal des unglücklichen Verbrechers bestimmt Menschenliebe.“

Spr. 2

Bei diesen Ausführungen ist wie bei der von Merkel emphatisch beschriebenen Aufbruchsstimmung des bald beginnenden 19. Jahrhunderts insgesamt sehr viel Wunschdenken im Spiel. Zumal die Behauptung, das Schicksal des unglücklichen Verbrechers bestimme Menschenliebe, wird durch die Realität kaum bestätigt. Die direkte Widerlegung einer solchen Auffassung findet sich in einem Bericht, der 1790 nach dem Ausbruch der französischen Revolution verfasst wurde. Im Frühjahr 1790

hatte der Schriftsteller Georg Forster eine Reise unternommen, deren Beschreibung als „Ansichten vom Niederrhein“ berühmt geworden ist. Unter anderem berichtet Forster, wie auf der Höhe von Koblenz die Schiffsreise unterbrochen wurde, um die Festung „Ehrenbreitstein“ zu besichtigen. Die Sehenswürdigkeiten, die er dort vorfand, konnten ihn nicht, wie er schreibt, „für den abscheulichen Eindruck entschädigen, den die Gefangenen dort“ auf ihn machten,

Spr. 3

„als sie mit ihren Ketten rasselten und zu ihren räucherigen Gitterfenstern hinaus einen Löffel steckten, um dem Mitleiden der Vorübergehenden ein Almosen abzugewinnen. Wäre es nicht billig, fiel mir dabei aufs Herz, daß ein jeder, der Menschen zum Gefängnis verurteilt, wenigstens *einen* Tag im Jahre mit eigenen Ohren ihr Gewinsel, ihre himmelstürmende Klage vernehmen müßte, damit ihn nicht der tote Buchstabe des Gesetzes, sondern eigenes Gefühl und lebendiges Gewissen von der Rechtmäßigkeit seiner Urteile überzeuge? Wir bedauern den unsittlichen Menschen, wenn die Natur ihn straft und physisches Übel über ihn verhängt; wir suchen sein Leid zu mildern und ihn von seinen Schmerzen zu befreien: warum darf nicht Mitleid den Elenden erquickern, dessen Unsittlichkeit den Arm der beleidigten Bürgerordnung reizte? Ist der Verlust der Freiheit kein hinreichendes Sühnopfer, und fordert die strenge Gerechtigkeit noch die Marter der Eingekerkerten? Mich dünkt, die Abschaffung der Todesstrafen hat uns nur noch grausamer gemacht.“

Spr. 1

Georg Forster zieht eine deprimierende Bilanz. Die Strafrechtsreformen der Zeit, inspiriert von Cesare Beccarias 1764 erschienener Reformschrift „Dei delitti e delle pene“ (Von den Verbrechen und von den Strafen) haben sich, was die Abschaffung oder zumindest Reduzierung der Todesstrafen betrifft, gegen ihre ursprüngliche Intention gekehrt. Die Menschen sind dadurch nicht menschlicher, sondern eher noch grausamer geworden. Forsters Beschreibung der eingekerkerten Verbrecher zeichnet sich durch eine Perspektive aus, die auch bei Merkel, in der Formulierung „unglücklicher Verbrecher“ angedeutet war. Merkel hatte aber sehr optimistisch behauptet, im Zeitalter des gesellschaftlichen Fortschritts bestimme Menschenliebe das Schicksal dieses Verbrechers, was bedeuten könnte, auch in einem Gewalttäter achte man den leidenden Menschen und Sorge für einen humanen Strafvollzug. Bei

Georg Forster bestimmt das Mitgefühl mit den Gefangenen, die eben gerade nicht human, sondern eher wie Tiere behandelt werden, die Darstellung. Forster leidet nicht nur mit den Gefangenen, sondern er nimmt eine Entwertung dieser Menschen wahr, die größer nicht sein könnte: sie haben aufgehört, Mensch zu sein.

Spr. 3

„Ich will hier nicht untersuchen, ob ein Mensch befugt sein könne, einem andern das Leben zu nehmen; aber wenn es Güter gibt, die unantastbar und allen heilig sein sollen, so ist das Leben gewiß nicht das einzige, welches unter diese Rubrik gehört; auch diejenigen Zwecke des Lebens gehören hieher, ohne welche der Mensch seinen Rang auf der Leiter der Wesen nicht behaupten kann, ohne welche er Mensch zu sein aufhören muß. Die Freiheit der Person ist unstreitig ein solches, von der Bestimmung des Menschen unzertrennliches und folglich unveräußerliches Gut.“

Spr. 1

Würde im Grundgesetz die Würde des Menschen als unantastbar charakterisiert in dem Sinne, dass sie nicht zur Disposition steht, dem Menschen nicht genommen werden darf, aber auch nicht genommen werden kann, so ist es bei Forster die Freiheit, die den Menschen ausmacht, von ihm unzertrennlich ist. Hier kommt wieder Kant ins Spiel und dessen Bestimmung des selbstgesetzgebenden Willens. Aber auch an Rousseau ist zu denken, der im „Contrat Social“, dem „Gesellschaftsvertrag“ geschrieben hatte:

Spr. 3

„Auf seine Freiheit verzichten heißt auf seine Qualität als Mensch [...] zu verzichten.“

Spr. 2

Dass auch bei Forster die Vorstellung von der Würde des Menschen eine maßgebliche Rolle spielt, zeigen seine nachfolgenden Ausführungen. Er fragt,

Spr. 3

„ob es nicht zwecklose Grausamkeit sei, das Leben durch ewige Gefängnisstrafe in fortwährende Qual zu verwandeln, wobei es schlechterdings zu keiner andern

Absicht als zum Leiden erhalten wird, anstatt es durch ein Todesurteil auf einmal zu enden?“

Spr. 2

Auch hier redet Forster nicht der Todesstrafe das Wort, sondern er will deutlich machen, welch „schreckliches Geschenk“ ein Leben in einem Kerker und in Ketten ist. Beide, der Richter wie der Verbrecher, lassen sich bestimmen von der Furcht vor dem Tod, die der Würde des Menschen nicht angemessen ist, da er auf die Freiheit und sein Menschsein verzichtet:

Spr. 3

„Allein die Furcht vor dem Tode, die nur durch eine der Würde des Menschen angemessene Erziehung gemildert und in Schranken gehalten wird, lehrt den Richter, das Leben in immerwährender Gefangenschaft als eine Begnadigung schenken, und den Verbrecher, es unter dieser Bedingung dankbar hinnehmen.“

Spr. 2

Forster gebraucht, wie andere Denker seiner Zeit, das Bild einer Leiter der Wesen, auf der die Menschen eine Spitzenposition einnehmen. Um dieser Würde gerecht zu werden, dürfen sie sich nicht von der Furcht vor dem Tod bestimmen lassen, sondern müssen sich bewusst bleiben, dass der Verlust der Freiheit ein größeres Übel ist. Friedrich Schlegel hatte 1797 über Georg Forster geschrieben:

Spr. 3

„Ein lebendiger Begriff von der Würde des Menschen ist in seinen Schriften gleichsam überall gegenwärtig.“

Spr. 1

Die Passage über die Gefangenen auf der Burg Ehrenbreitstein in Forsters „Ansichten vom Niederrhein“ ist schon deshalb bemerkenswert, weil sie auch in dem Verbrecher, der wie ein Tier leben muss, noch den Menschen erkennen lässt, dessen Würde durch die vollständige Negierung der Freiheit elementar bedroht oder sogar zerstört ist. Forster kennzeichnet damit eine Grenze, die selbst für die Behandlung von Verbrechern gilt und die nicht überschritten werden darf. Eine

solche Einstellung war auch am Ende des 18. Jahrhunderts noch nicht selbstverständlich, denn der Verbrecher hatte sich nach traditioneller Auffassung außerhalb der menschlichen Gesellschaft gestellt und seine Anerkennung als Mensch und Mitmensch verwirkt. Christlich gesehen gehört er zu den Sündern, von denen es im 13. Jahrhundert bei Thomas von Aquin heißt:

Spr. 3

„Indem er sündigt, verlässt der Mensch die Ordnung der Vernunft und fällt somit ab von der Würde des Menschen, sofern der Mensch von Natur frei und seiner selbst wegen da ist, und stürzt irgendwie ab in tierische Abhängigkeit, insofern nun über ihn bestimmt wird nach Maßgabe des Nutzens für die anderen; ... Wiewohl es also in sich schlecht ist, einen Menschen, solange er in seiner Würde verharrt, zu töten, so kann es doch gut sein, einen Menschen, der in Sünden lebt, zu töten wie ein Tier; denn der schlechte Mensch ist schlimmer als ein Tier und bringt größeren Schaden.“

Spr. 1

Im Hintergrund steht die Vorstellung vom Menschen als Ebenbild Gottes. Wenn der Mensch die Gebote Gottes nicht erfüllt, sondern zum Sünder wird, indem er seinen Begierden verfällt, entspricht er nicht mehr der Menschenwürde und verliert das Recht auf Freiheit und Leben.

Spr. 2

Noch im 18. Jahrhundert ist es der Abfall von der Vernunft, der den Verbrecher aus der Gemeinschaft der Menschen ausschließt und der ihn auf die Stufe der Tiere zurückfallen lässt. In seinem Buch „Vernünftige Gedanken von dem gesellschaftlichen Leben der Menschen und insonderheit dem gemeinen Wesen“, der sogenannten „deutschen Politik“, erklärt der Philosoph Christian Wolff in der vierten Auflage von 1736, „warum der Übeltäter durch einen weiten Weg zum Gericht zu führen“ sei. Es geht darum, die Zuschauer durch die Todesangst des Verurteilten möglichst zu beeindrucken. Der Verurteilte muss daher auf einem langen Weg von dem Gerichtsort zur Hinrichtungsstätte gebracht werden. Diese muss wegen des Leichengestanks außerhalb der Stadt liegen, neben dem Schindanger, „wo das verreckte Vieh abgezogen wird“. Die so gewählte Lage soll zu verstehen geben, führt Wolff aus,

Spr. 3

“ein Mensch, der durch den Trieb seiner Sinne und Affekte sich zu Schand- und Übeltaten verleiten läßt und die Vernunft, welche ihn zum Guten verbindet, ganz und gar beiseite setzt, sei nichts anderes als einem Vieh und insonderheit einem rasenden Hund gleich zu achten, der weiter zu nichts nutzt, als daß man ihn tot schlägt und auf den Schindanger den Raben und anderen Raubvögeln zur Speise hinwirft.“

Spr. 2

Diese von Wolff vorgeschlagene Vorgehensweise, in der der Todeskandidat in seinen letzten Stunden zu einem bloßen Objekt der Abschreckung dient, wobei sogar seine Todesangst instrumentalisiert wird, schockiert uns heute. Sie ist, besser lässt es sich nicht ausdrücken, mit unserer Vorstellung von Menschenwürde nicht vereinbar.

Spr. 1

Neben der Verhinderung der Entfaltung der Menschenwürde bei Garlieb Merkel und der Zerstörung dieser Würde bei Georg Forster wird in dem folgenden Beispiel ein weiterer Aspekt der Missachtung menschlicher Würde thematisiert. Es ist noch einmal ein Aufklärer, oder besser ein Vertreter der Spätaufklärung, der die skrupellose Manipulation von Menschen anprangert und dabei von einem erbarmungslosen „Spiel mit Menschenwürde und Menschenwohl“ spricht. 1823 erschien anonym das Buch „Die Hierarchie und ihre Bundesgenossen in Frankreich“. Es stammt, wie wir heute wissen, von dem kulturphilosophischen Schriftsteller Carl Gustav Jochmann. Dieser war ein Vertreter des Liberalismus in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts und ein radikaler Protestant, der an die ursprüngliche Lehre Christi anknüpfen wollte und dem die Kaste der Priester überaus suspekt war, da er durch sie die Gewissensfreiheit bedroht sah. Im letzten Absatz seines ebenfalls anonym erschienenen Buches „Betrachtungen über den Protestantismus“ von 1826 stellt er die Anhänger des Priesterwesens vor eine folgenschwere Alternative:

Spr. 3

„Die Ihr jede Beeinträchtigung des Gewissens noch immer für ausführbarer haltet, als unbedingte Gewissensfreiheit; zweifelt Ihr, ob der Mensch in Heerden oder

Gesellschaften zu leben gemacht sey; könnt Ihr wählen zwischen Religion und Priesterthum; wohlan, so wählet, aber wählet ganz. Hoffet nicht, in dem allgemeinen Untergange der Menschenwürde die Eurige zu retten. Bescheidet Euch das Schicksal Eurer Mitgeschöpfe zu theilen, und erkennet in ihrer Freyheit oder Knechtschaft auch die Eurige. Unterwerft Euch einem niedrigeren Herrn, schien Euch der höchste zu hoch. Wählet, aber wählet ganz; einen Statthalter oder die Stimme Gottes, einen Papst oder das Gewissen.“

Spr. 1

In seinem Buch über die katholische Hierarchie und ihre Bundesgenossen in Frankreich beschreibt Jochmann die Kunst der Seelenregierung der Jesuiten, die sich des Gewissens der Menschen zu bemächtigen suchen. Die Jesuiten, die in den sechziger Jahren des 18. Jahrhunderts verboten wurden, erlebten zur Zeit Jochmanns in Frankreich eine Renaissance und betätigten sich zum Beispiel in Marseille mit Erfolg als Missionare. Jochmann analysiert die Raffinesse, aber auch die Seelenlosigkeit ihres Vorgehens und gibt unter anderem folgendes Beispiel:

Spr. 2

Eine junge fromme Frau hatte an einer Missionsveranstaltung der Jesuiten teilgenommen und fünf Stunden mit Tausenden von Menschen in einem dunklen, feuchten Gewölbe verbracht, wo, wie Jochmann schreibt, „ein Bote des Himmels den allmächtigen Zorn eines rachedürstenden Gottes verkündete“. Geistig und körperlich erschöpft, erkältet sich die Frau auf dem Heimweg und bekommt, zuhause angekommen, hohes Fieber. In ihrem Wahn durchlebt sie noch einmal all die Schrecken, die ihr der Prediger eingejagt hatte.

Spr. 3

„Sie stirbt, die reiner war, als Alle, welche der Hölle Schrecken über sie hereinriefen; sie vergeht in den Qualen der Todesangst und eines wahnsinnigen Gewissens.“

Spr. 2

Für Jochmann ist das Schlimmste am Vorgehen der Jesuiten, dass sie, wie er glaubt, ihr Schreckenswesen nicht aus Überzeugung betreiben, sondern als Spiel, nur um

ihres Vorteils und der Erweiterung ihres Einflusses willen. Zum Tod der jungen Frau schreibt er:

Spr. 3

„Könnte das Entsetzen über ein so erbarmungsloses Spiel mit Menschenwürde und Menschenwohl durch irgend etwas noch erhöht werden: die Betrachtung würde dahin führen, dass es eben nur ein Spiel ist; dass dieses ganze, mächtige Gerüste von Himmel und Hölle der keifenden Begehrlichkeit einer kleinen Partei auf einem kleinen Theile unserer armen Erde zum Fußgestelle dient.“

Spr. 1

Die Menschen werden zum Spielball bestimmter Machtinteressen, in ihre Psyche wird eingegriffen, ihre wertvollste Orientierung, das Gewissen wird manipuliert. Das Vorgehen der Jesuiten in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ist nur ein Beispiel für die Beeinträchtigung der Menschenwürde, ebenso wie die Unterdrückung der Letzten oder die grausame Behandlung der Strafgefangenen auf der Festung Ehrenbreitstein. Gemeinsam ist den drei Beispielen das Pathos, mit dem uns die Autoren Merkel, Forster und Jochmann konfrontieren. Empörung über die Missachtung der Menschenwürde und Mitleid mit den Gedeemütigten und Entwürdigten werden laut. Dass die Vorstellung von Menschenwürde und deren Verletzung solch starke Gefühle hervorrief und immer noch hervorruft, ist in der „nicht interpretierten These“ des Grundgesetzes bedacht; eine Leerformel wäre die Menschenwürde erst dann, wenn die Empörung über ihre Verletzung ausbliebe, wenn es auf keinen Widerspruch stieße, wenn Menschen – wieder einmal – Menschen nicht als Menschen achten und behandeln.

Spr. 2

Die in den drei Beispielen thematisierte Menschenwürde ist eingebunden in ein bestimmtes Weltbild, in dem sich der Mensch auszeichnet durch Freiheit und Gewissen, durch Rechte, die nur ihm zukommen, durch den Anspruch auf Achtung und Rücksichtnahme. Gefährdet wird die Überzeugung, dass es so etwas wie Menschenwürde gibt, durch ein Weltverständnis, bei dem der Sinn, die Vorstellung von Ordnung oder von Schöpfung verloren gegangen ist, bei dem nicht nur die

hervorgehobene Stellung des Menschen unter den Lebewesen, sondern auch seine Einzigartigkeit zur Disposition steht.

Spr. 1

Im Zusammenhang seiner Ausführungen zur „Würde als normative(r) Bestimmung“, die „einen Anspruch des Menschen auf Selbstachtung“ bezeichnet, skizziert der Philosoph Franz Josef Wetz ein von den Erkenntnissen der Naturwissenschaften geprägtes Weltbild, in dem für Selbstachtung und Würde kaum noch Platz zu sein scheint. Er spricht von der „erdrückende(n) Erkenntnis kosmischer Bedeutungslosigkeit, evolutionärer Zufälligkeit und einer Abhängigkeit von anonymen Naturmächten wie Genen, Neuronen und Botenstoffen“.

Spr. 3

„Der Mensch ist ein kosmisch nichtiges Säugetier aus der Klasse der Primaten und als solches wahrscheinlich ein verlorener Ast ihrer Entwicklung.“

Spr. 2

Eine ähnlich desillusionierte Perspektive hatte schon der große französische Aufklärer Denis Diderot eingenommen, der aus den Forschungen der Biologie und der Chemie seiner Zeit eigenwillige, in die Zukunft weisende Schlüsse zog. In den 1769 entstandenen, aus dem Nachlass herausgegebenen „Gesprächen mit d’Alembert“ lässt er den berühmten Mathematiker und Mitherausgeber der „Encyclopädie“ Jean le Rond d’Alembert sagen:

Spr. 3

„Alles verändert sich, alles vergeht, nur das All bleibt. Die Welt beginnt und endet unaufhörlich; sie ist in jedem Zeitpunkt an ihrem Anfang und an ihrem Ende ... Ach, wie nichtig sind unsere Gedanken, wie vergänglich unser Ruhm und wie armselig unsere ganze Arbeit, wie erbärmlich und beschränkt unsere Anschauungen!“

Spr. 2

Ursula Winter hat die Wissenschaftsmethodologie Diderots untersucht und gezeigt, dass der französische Denker sich der Konsequenzen durchaus bewusst war, die sich aus seinem Ansatz ergaben. Diderot plädierte für eine „autonom forschende,

von jeder Transzendenz und intellektuellen Autorität freie Naturforschung“. Er verstand das „naturwissenschaftlich-kausal gesehene Universum“ „als eine reine Kausalverbindung der Phänomene“, in das er den Menschen als „hochdifferenzierte Molekülverbindung“ mit einbezog. Da er die biologischen Wissenschaften „nicht als Beobachtungs-, sondern als vorwiegend experimentelle Wissenschaften“ konzipierte, kam ihm auch der Mensch „als potentiell Objekt genetisch-biologischer Fragestellungen in Forschung und Experimentation“ in den Blick. Diderot geht in seinen Überlegungen sehr weit, er schließt Züchtungsexperimente nicht aus, bei denen Menschen und bestimmte Tiere gekreuzt werden, er denkt über Eingriffe in das Hirn lebender Menschen nach, etwa das von zum Tode Verurteilten, die dem Tod entgehen, wenn sie das Experiment überleben. Zu dem Kreuzungsexperiment schreibt Ursula Winter:

Spr. 3

„Diese wissenschaftlich – genetische Idee ist geeignet, wenn auch in extravaganter Überspitzung, die Kategorien des neuen wertfreien bürgerlichen Wissenschaftsdenkens zu symbolisieren, das sich erst in den folgenden beiden Jahrhunderten voll durchsetzt: Ein Vorgehen in den Experimenten, das a-moralisch und so letztlich auch a-menschlich ist, bei dem die traditionellen Wertungen ausgeklammert sind; denn wenn ethische Kriterien als Hemmnisse der Forschung nicht anerkannt werden, so kann auch die menschliche Würde konsequenterweise keine Grenze der Experimentation mehr bilden. Diese und ähnliche Kategorien werden ja als inadäquat beim wissenschaftlichen Zugang auf ein von Kausalgesetzmäßigkeiten beherrschtes Universum angesehen und somit abgelehnt.“

Spr. 1

Am 7. Juli 2011 beschloss der Deutsche Bundestag, in Ausnahmesituationen die Präimplantationsdiagnostik (PID) zuzulassen und das bedeutet, Gentests an im Reagenzglas gezeugten menschlichen Embryonen zu erlauben. Grundsätzlich aber bleibt die PID in Deutschland verboten. Wer sie anwendet, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe belegt. Nicht rechtswidrig ist die Anwendung des Verfahrens nur bei Eltern, die Träger eines gravierenden Gendefekts sind und deren Nachkommen deshalb mit hoher Wahrscheinlichkeit an einer schwerwiegenden Erbkrankheit leiden werden. Erlaubt ist die PID außerdem für Paare, die eine

Schädigung des Embryos ausschließen wollen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einer Fehl- oder Totgeburt führen würde. Trotz der beschlossenen Vorkehrungsmaßnahmen konnten Bedenken wegen einer möglichen Ausweitung der Präimplantationsdiagnostik auf Fälle, für die sie ursprünglich nicht vorgesehen war, nicht ausgeräumt werden. Diese Bedenken verstärken sich noch, wenn man daran zweifelt, dass die ethischen und juristischen Einschränkungen das naturwissenschaftlich Machbare auf Dauer verhindern können.

Spr. 2

In Diderots Weltverständnis gab es diese Einschränkungen nicht; in einer Welt ohne Gott und ohne Hierarchie der Lebewesen mit dem Menschen an der Spitze, in einer Welt, in der die Gattung Mensch wie andere Gattungen im Laufe der Weltgeschichte entstanden ist und dereinst wieder vergehen wird, zählt nur der Fortschritt in der Verbesserung und Verlängerung menschlichen Lebens, zählen nur das Nützliche und das Angenehme. Aber auch Diderot versuchte, die Grundlagen einer allgemeinverbindlichen Moral zu finden, nicht deshalb etwa, weil er möglichen Exzessen des wissenschaftlichen Fortschritts einen Riegel verschieben wollte, sondern einfach deshalb, weil ihm ein humaner Umgang mit seinesgleichen ein Bedürfnis war.

Spr. 1

Eine Antriebskraft dieses humanen Umgangs fand er im Mitleid, einer Fähigkeit, die dem Menschen angeboren ist, die jeglicher Reflexion vorausgeht und aus der alle sozialen Tugenden entspringen. Dieses sanfte Mitleiden, schreibt Diderot, hat seine Quelle in der Beschaffenheit des Menschen, der nur sich selbst zu lieben braucht, um das Leid von seinesgleichen zu hassen. Diese Auffassung teilt Diderot mit Rousseau, mit dem er einige Jahre eng befreundet war. Die Mitleidsfähigkeit ist in der Natur des Menschen begründet und wirkt sich aus als soziale Tugend, unabhängig davon, ob sie sich an Gottes Geboten orientiert oder, wie bei Philosophen der Antike, am kosmischen Logos. Diderot wendet sich gegen die christliche Erbsündenlehre und betont, die menschliche Natur sei gut, so wie alles, was in der Natur geschieht, gut sei. Hier kommt eine Wertung ins Spiel, die nur noch sehr bedingt mit der Vorstellung eines von Kausalgesetzmäßigkeiten beherrschten Universums vereinbar ist. Im Blick auf das große Ganze vertrat Diderot eine

materialistische, wertfreie Auffassung; im menschlichen Zusammenleben wollte er das Prinzip des Mitleids zur Geltung bringen, das durch die „elenden willkürlichen Satzungen“ (les misérables conventions) an der Entfaltung gehindert wird.

Spr. 1

Der gute Gesetzgeber muss also, kann man folgern, die Bedingungen dafür schaffen, dass der Mensch sein ursprüngliches Wesen verwirklichen kann. Der Gedanke des Grundgesetzes, alle staatliche Gewalt darauf zu verpflichten, die Würde des Menschen zu achten und zu schützen, ist von dieser Vorstellung gar nicht so weit entfernt. Dass angesichts der Entwicklung der Genbiologie mit ihren Möglichkeiten humaner Experimente dem Postulat der *Unantastbarkeit* menschlichen Lebens und menschlicher Würde einmal besondere Bedeutung zukommen würde, hatte der experimentierfreudige Denker des 18. Jahrhunderts allerdings nicht vorausgesehen.